



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Theres Beeler, Grüne: Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern von Schulen in privater Trägerschaft im Bereich spezieller Fördermassnahmen**

Autor/in: [Theres Beeler](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Fremmherz, Göschke, Kirchmayr, Martin, Reber, Schoch und Wiedemann

Eingereicht am: 22. April 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss Bildungsgesetz des Kantons Basellandschaft (§§ 44- 46) haben Schülerinnen und Schüler ein Anrecht auf Fördermassnahmen (Legasthenie- und Diskalkulietherapie, Logopädie, Psychomotorik etc.), sofern dies aufgrund einer Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst indiziert ist.

Während bis vor zwei Jahren das Bildungsgesetz so interpretiert wurde, dass auch Kinder, die eine Schule in privater Trägerschaft besuchen, diese Unterstützung in Anspruch nehmen konnten, wird heute das Bildungsgesetz zu deren Ungunsten ausgelegt. So haben neu die Schule bzw. die Eltern für spezielle Fördermassnahmen aufzukommen.

Diese Praxis muss als Willkür und Ungerechtigkeit qualifiziert werden, um den Aufwand im Bildungsbereich zu senken. Jedes Kind soll unabhängig von der Schule, die es besucht, im Hinblick auf schulrelevante Defizite die gleiche Unterstützung

durch die öffentliche Hand erfahren. Die Folgen missfallen umso mehr, als die Eltern von Schülerinnen, welche eine private Schule besuchen, das Bildungsbudget bereits entlasten. Besonders bei Schulen, die einkommensabhängige Elternbeiträge kennen und somit für alle Schülerinnen unabhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten

der Eltern zugänglich sind (z.B. Rudolf-Steiner-Schulen), stellt diese Änderung eine unzumutbare Massnahme dar. In anderen Kantonen, insbesondere in unseren Nachbarkantonen Basel-Stadt (Sonderschulverordnung BS) und im Kanton Aargau (§ 58b des Aargauer Schulgesetzes) ist die Gleichbehandlung von Schülerinnen aus privaten Schulen im Bereich der speziellen Förderung eine Selbstverständlichkeit.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Ungleichbehandlung von Schülerinnen im Bereich der speziellen Förderung durch eine eindeutige Formulierung im Bildungsgesetz oder durch eine Klärung auf Verordnungsstufe zu beseitigen.